



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 32 / 202. Jahrgang / 2021
Kundgemacht am 11. August 2021

Amtssigniert. SID2021081067358
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 275 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 276 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 277 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 278 Kundmachung über die öffentliche Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mils bei Imst

Nr. 279 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat August und September 2021

Nr. 275 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel;** Technische/Naturwissenschaftliche Experten (Erstellung von Gutachten und Abgabe von Stellungnahmen aus naturkundefachlicher und gewässerökologischer Sicht in Verfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz, Überprüfung und Kontrollen der Fachbereiche Naturschutz und Abfallrecht in Behördenverfahren), 20 Wochenstunden, als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 1.831,55 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 21. August 2021 (OrgP-70-2021/166).
- **Baubezirksamt Lienz;** Administrative Spezial-Sachbearbeitung (Personalverwaltung und Besoldungswesen, Rechnungseingang und Rechnungsprüfung, Kontrolle und Genehmigung der Arbeits- und Einsatzberichte, Allgemeine Verwaltungstätigkeiten im Fachbereich Rechnungswesen), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.226,30 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 25. August 2021 (OrgP-70-2021/169).
- **Baubezirksamt Reutte;** Handwerkliche Fachkraft (Winterdienst, Beton- und Schalarbeiten, Holzarbeiten und Grünflächenpflege, Sämtliche Straßenerhaltungsarbeiten), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.226,30 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 25. August 2021 (OrgP-70-2021/170).
- **Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten;** Administrative Experten (Mitarbeit in der Planung und Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, Mitarbeit in der Umsetzung der Qualitätsstrategie des Tiroler Gesundheitsfonds, Mitarbeit an Projekten des Tiroler Gesundheitsfonds), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 4.232,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 17. August 2021 (OrgP-70-2021/162).
- **Bezirkshauptmannschaft Innsbruck - Referat Kinder- und Jugendhilfe;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Sicherung des Kindeswohles, Unterstützung bei der Erziehung, Volle Erziehung,

Elternberatung), 32 Wochenstunden, als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 2.547,68 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 21. August 2021 (OrgP-70-2021/167).

- **Abteilung Raumordnung und Statistik;** Technisch-Naturwissenschaftliche Experten (Bearbeitung von digitalen geographischen Datenbeständen mit der Softwareproduktpalette geographischer Informationssysteme GIS, Ausarbeitung, Durchführung und Ergebnisaufbereitung von geographisch räumlichen Projektanalysen unter zu Hilfenahme geographischer Informationssysteme; Beantwortung räumlicher Fragestellungen mittels GIS-Analysemethoden), 40 Wochenstunden, als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 3.408,70 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 13. August 2021 (OrgP-70-2021/133).
- **Tiroler Bildungsinstitut;** Handwerklicher Assistenzdienst (Reinigung und Service), 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 941,55 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 20. August 2021 (OrgP-70-2021/171).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 5. August 2021

Für die Landesregierung: *MMag. Dr. Wiener, LL.M.*

Nr. 276 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/412-2021

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

Reset, (01:25:07 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

Die perfekte Ehefrau, (01:49:33 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

Generation Beziehungsunfähig, (01:23:45 hh:mm:ss);

Jungle Cruise, (02:07:34 hh:mm:ss)

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

Tides, (01:44:15 hh:mm:ss).

Innsbruck, 2. August 2021

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Mühlbacher

Nr. 277 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/415

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer - GWB), BGBl II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **2. November 2021** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **21. September 2021** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerbeamt, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reispass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Falle der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerbeamt, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 4. August 2021

Für den Landeshauptmann: Lechner

Nr. 278 • Gemeinde Mils bei Imst

**KUNDMACHUNG
über die öffentliche Auflegung des Entwurfes der ersten
Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mils bei Imst hat in seiner Sitzung vom 15.07.2021 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, zuletzt geändert durch LGBl. 116/2020, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch LGBl. 138/2019, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mils bei Imst während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mils bei Imst, Reitle 4, 6493 Mils bei Imst, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 20. Mai 2021 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Mils bei Imst, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenen Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **16. August 2021 bis einschließlich 28. September 2021**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr – Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr – im Gemeindeamt Mils bei Imst, Reitle 4, 6493 Mils bei Imst, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.mils-bei-imst.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf im Gemeindeamt Mils bei Imst, Reitle 4, 6493 Mils bei Imst, abzugeben.

Mils bei Imst, 6. August 2021

Der Bürgermeister: Dr. Moser

Nr. 279 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/112-2021

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat August und September 2021**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten **Schlachtschweine für die Monate August und September 2021 mit € 2,50 pro kg** (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgt nach Anhören der Landwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 5. August 2021

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck